

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Oktober 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 1028 Postulat Marti André und Mit. über die Sicherstellung der wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit im neuen Richtplan / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Sandra Meyer-Huwylér beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Korintha Bärtsch beantragt Ablehnung.
André Marti hält an seinem Postulat fest.

André Marti: Der Kanton Luzern handelt sich schleichend ein grosses Problem ein: Wir stellen ohne Not die Stärke unserer Wirtschaft aufs Spiel. Weshalb male ich ein so dramatisches Bild? Vor ungefähr zehn Jahren wurde in der Schweiz das Raumplanungsrecht deutlich verschärft. Mit der Ressource Boden soll sorgsam umgegangen werden. Das ist gut so, und das stelle ich mit meinem Postulat auch nicht infrage. Die vielen Interessen an der Ressource Boden sollen sorgsam gegeneinander abgewogen und die notwendigen Ausgleichsmassnahmen müssen umgesetzt werden. Wie das im Kanton Luzern nun aber gehandhabt wird, kommt quasi einem Einzonungsstopp gleich. Vergleichen wir es mit dem Bauland in der Wohnzone, denn mein Postulat handelt von der Arbeitszone. In der Wohnzone kann bei einer Ortsplanungsrevision 15 Jahre in die Zukunft geschaut werden, und wenn die Gemeinde zu wenig Bauland hat, kann sie einzonen. Bebaut wird mit den richtigen Massstäben einer effizienten Bodennutzung, das ist selbstverständlich. Wie geht das aber in der Arbeitszone? Bisher konnte an vielen Orten bereits eingezontes Land bebaut werden. Deshalb hat sich das Problem noch nicht so gezeigt. Das ist aber mehr und mehr vorbei, und Einzonungen müssen in Betracht gezogen werden. In der Arbeitszone muss aber zuerst ein Projekt vorliegen, und die betreffende Firma muss nachweisen, dass sie mit ihrem Betrieb nicht in eine andere Gemeinde umziehen kann. Das ist abstrus, wenn wir an die guten Gewerbetreibenden vor Ort denken. Dieses Vorgehen kennen wir weder in der Wohnzone noch in anderen Bereichen. Das wäre so, als ob man eine Schulraumplanung erst dann machen würde, wenn die Erstklässler am ersten Schultag vor der Tür stehen und man feststellt, dass nicht genügend Raum für alle vorhanden ist. Damit setzen wir die Zukunft unserer Wirtschaft ein Stück weit aufs Spiel. Welche Unternehmen nehmen die grossen Kosten für ein solches Projekt in Kauf, um dann vielleicht festzustellen, dass es vergebens war, weil die Umzonung abgelehnt wurde? Welche Unternehmen nehmen einen jahrelangen Spiessrutenlauf ohne Planbarkeit auf sich? Das sind am Ende zwei Gruppen von Unternehmen: einerseits die armen, wertvollen Handwerksbetriebe im Dorf, die lokal stark verwurzelt sind und nicht umziehen können. Ich spreche deshalb von arm, weil sie nicht

umziehen können und auch nicht wollen. Deshalb tun sie sich diese Prozedur an. Andererseits handelt es sich um Unternehmen, die sonst niemand haben will, weil sie Emissionen und Verkehr verursachen, aber wenig Wertschöpfung und Zukunftsperspektiven haben. Auch sie müssen diese Prozedur über sich ergehen lassen. Wollen wir diese Entwicklung tatsächlich? Ich glaube nicht. Wenn der Kanton Luzern die sorgsame Raumplanung aber weiterhin so interpretiert, nehmen wir genau das in Kauf. In meinem Postulat schlage ich eine entsprechende Lösung vor. Die Regierung sieht diese Lösung als Ausweg aus dem Dilemma, in dem wir uns zurzeit befinden. In den Arbeitszonen muss eine gewisse Menge an Baulandflächen kurzfristig verfügbar sein, das aber nur, wenn sichergestellt ist, dass diese Flächen nicht der Spekulation zugeführt werden können. Zudem braucht es vertragliche Regelungen, dass sie verfügbar sind. Die Gemeinden können als Vertragspartner sicherstellen, dass dieses Bauland mit Augenmass und für die richtigen Unternehmen eingesetzt wird. In den Arbeitszonen geht das Bauland aus. Künftig sind gut geplante Einzonungen notwendig, damit nicht am falschen Ort gebaut wird. Wenn Einzonungen möglich sind, braucht es aber auch weiterhin eine Abwägung aller Interessen. Eines davon ist die Landwirtschaft, weitere sind ökologische Interessen und eine raumeffiziente Nutzung. Diese Interessenabwägung stellt das Postulat in keiner Weise in Abrede. Sie ist wichtig und soll gemacht werden. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen

Sandra Meyer-Huwyl: Die SVP-Fraktion beantragt die teilweise Erheblicherklärung. Wir haben sehr intensiv über dieses Postulat diskutiert. Es ist wichtig und richtig, dass der Wirtschaftsmotor auch im Kanton Luzern läuft. Arbeitsplätze sollen wegen attraktiver Arbeitsbedingungen erhalten bleiben und geschaffen werden. Man muss sich entwickeln können, das heisst auch sich ausdehnen. Die Siedlungsentwicklung nach innen, also verdichtetes Bauen, und den haushälterischen Umgang mit dem Boden in der Arbeitszone, also mehrgeschossiges Bauen mit einem intelligenten Parksystem, begrüssen wir sehr. Bei jeder zusätzlichen Ausdehnung verschwindet wieder ein Quadratmeter Boden. Kulturland kann nicht kompensiert werden. Wir können den Boden zwar veredeln, aber es gibt trotzdem nicht mehr Fläche. Die Landwirte und Landwirtinnen sind Unternehmer und Unternehmerinnen, und sie möchten gerne produzieren, denn der Welthunger nimmt derzeit wieder zu. Ein wichtiger Pfeiler der Ernährungssicherheit ist die einheimische Produktion. Dazu muss sich aber auch die Landwirtschaft weiterentwickeln können, auch in baulicher Hinsicht. Unsere Landwirtschaft möchte sich wie unsere Wirtschaft weiterentwickeln können, um artgerecht zu produzieren. Zu den strategischen Arbeitsgebieten: Es ist sehr diskriminierend, wenn der Kanton auf bestem Ackerland bauen kann, aber der Bauer nicht. Es ist ein Dilemma. Ich bin gespannt, welche Antworten und Lösungen uns die Regierung präsentieren kann.

Korintha Bärtsch: In allen Kantonen besteht ein Grundkonflikt zwischen der langsameren, aber demokratischen Raumplanung mit unseren Gesetzen und der dynamischen Wirtschaft mit der raschen Ansiedlungspolitik von Unternehmen. Es herrscht immer wieder Wettbewerb, der Schnellere ist der Geschwindere, und wenn es darum geht, ein paar Goodies an Unternehmen zu verteilen, haben die Kantone oft gute Ideen. Das vorliegende Postulat verlangt im neuen kantonalen Richtplan neue Voraussetzungen, damit in den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) und den regionalen strategischen Arbeitsgebieten (SAG) vorausschauend Baulandreserven geschaffen werden können. Eine Einzonung auf Vorrat widerspricht dem nationalen Raumplanungsgesetz (RPG) fundamental. Baulandreserven sind für die nächsten 15 Jahre zu schaffen. Mit der Revision des RPG vor ein paar Jahren haben wir die Voraussetzungen geschaffen, um dem Grundsatz der Raumplanung – nämlich dem haushälterischen Umgang mit unserem Boden, was wir notabene seit 1979 im Gesetz haben –

endlich Rechnung zu tragen. Wenn man jetzt vorausschauend Arbeitszonen schaffen soll, also bestes Landwirtschaftsland einzonen will, besteht ein Interessenkonflikt. Wenn wir die Forderung des Postulats erfüllen, machen wir genau das Gegenteil von dem, was das RPG will. Das Risiko einer Baulandhortung ist dementsprechend hoch. Der Kanton kann ja nicht bestimmen und weiss nicht im Voraus, ob ein Unternehmen in fünf oder in zehn Jahren oder gar nicht bauen will. Die Grundsätze der Raumplanung aufzuweichen, nur um mögliche Betriebsansiedlungen zu fördern, finden wir unverhältnismässig. Einzonungen sind immer noch möglich, wenn ein konkretes Projekt vorliegt. Die Voraussetzungen dazu können auch geschaffen werden. Die Voraussetzungen, um die Verfügbarmachung dieses Baulands zu beschleunigen, gibt es bereits. Der Kanton tut dies auch, wie der Stellungnahme der Regierung zu entnehmen ist. Der Kanton tut diesbezüglich einiges. So ist im Kapitel Z «Raumordnungspolitische Zielsetzungen» festgehalten, dass die SAG und teilweise auch die ESP so weit als möglich und zweckmässig vorbereitet werden, beispielsweise mit einer Erschliessung oder mit der Kompensation von Fruchtfolgeflächen, damit ein Ansiedlungsprojekt innert kürzester Zeit umgesetzt werden könnte. Der Kanton unternimmt also schon einiges. Wir sehen aber noch Punkte, in denen sich der Kanton mit seinen raumplanerischen Instrumenten bezüglich der Wirtschaftsentwicklung verbessern könnte. Der Bund verlangt von den Kantonen ein Arbeitszonenmanagement und eine aktive Arbeitszonenbewirtschaftung, die dazu dienen, die vorhandenen Arbeitszonen im Sinn einer haushälterischen und zweckmässigen Bodennutzung aus übergeordneter Sicht zu verbessern, bevor neue Arbeitszonen geschaffen werden. Der Kanton Bern macht das sehr vorbildlich. Wenn im Umfeld von 15 Kilometern eine Arbeitszone besteht – auch in einer anderen Gemeinde –, soll die Ansiedlung dort erfolgen und nicht in einer neuen Zone. Wir wünschen uns vom Kanton eine aktivere Industriepolitik, die den Klimaschutz weiterbringt und Unternehmen entsprechend angesiedelt werden. Eine Baulandhortung finden wir nicht sinnvoll. Deshalb beantragen wir die Ablehnung des Postulats.

Sara Muff: Die Regierung zeigt in ihrer Stellungnahme auf, wie sie die Entwicklungsfähigkeit im neuen Richtplan umsetzen möchte. Die bestehenden ESP sind für Ansiedlungen von Betrieben ausreichend. Es gelingt bereits jetzt nicht mehr, den Verkehr auf den betroffenen Verkehrsachsen zu bewältigen. Eine Verzettelung in der Landschaft, die wiederum mehr Verkehr verursachen wird, gilt es zu vermeiden. Zusätzliche Erweiterungsgebiete sind zu beschränken, so auch die regional bedeutenden Arbeitsgebiete (RAG). Schliesslich sollen die kommunalen Arbeitszonen mit der notwendigen Zurückhaltung angegangen werden. Dem haushälterischen Umgang mit dem Boden ist die grösste Beachtung zu schenken, und dies soll auch durch die raumplanerischen Instrumente abgebildet werden. Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

Mario Cozzio: Die GLP-Fraktion geht mit dem Postulanten einig. Wir anerkennen die regionale Wichtigkeit für Unternehmen, sich von innen entwickeln zu können sowie die Chance zu haben, gewisse Gebiete durch Zuzüge von Unternehmen von aussen zu stärken. Zwei Punkte, die auch von der Regierung aufgeführt werden, sind uns besonders wichtig: Durch allfällige Einzonungen darf es nicht zu Nachteilen kommen, also zu Verlusten oder zu einer Verminderung durch die Kompensierung von Fruchtfolgeflächen. Dazu muss gewährleistet werden, dass kein unverhältnismässiges Horten von Boden ermöglicht wird. Der wirtschaftlich und ökologisch verträgliche Umgang mit dem Boden muss oberste Priorität haben. Wir sind überzeugt, dass durch attraktive räumliche Rahmenbedingungen die Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen mit ebenfalls attraktiven Arbeitsbedingungen unterstützt wird. Wir stimmen deshalb der Erheblicherklärung zu.

Laura Spring: Es wurde mehrmals gesagt, dass das Kulturland geschont werden soll und

keine Einzonungen auf Kosten des Kulturlands vorgenommen werden sollen. Im Moment ist der Kulturlandverlust im Kanton Luzern ein grosses Problem. Es ist unklar, ob der Kanton das vom Bund geforderte Kontingent von 27 500 Hektaren an Fruchtfolgeflächen langfristig überhaupt erfüllen kann. Mit den bestehenden Projekten stehen wir vor grossen Herausforderungen, um die Kompensationen dieser Fruchtfolgeflächen vornehmen zu können. Ich sehe keine Möglichkeit, wie die Regierung dieses Problem lösen will. Es ist ein Auftrag, der so nicht lösbar ist. Es wird sicher zu einem hohen Kulturlandverlust kommen. Eine vorzeitige Einzonung ist für uns als Agrarkanton eine Katastrophe. Wir müssen unserem Kulturland höchste Priorität einräumen. Ich staune über die Kreise, die sich im Frühling über ein paar Hektaren Biodiversitätsflächen aufgeregt haben und nun diesem Postulat zustimmen. Mit dem Postulat machen wir freie Bahn für die vorzeitige Einzonung von Kulturland. Aus planwirtschaftlicher Sicht ist mir klar, dass wir solche ESP niemals auf Vorrat einzonen dürfen, denn so manövrieren wir unsere Landwirtschaft in eine Sackgasse.

Michael Kurmann: Mir ist es ein Anliegen, für das Luzerner Gewerbe eine Lanze zu brechen. André Marti weist in seiner Begründung nachvollziehbar auf das raumplanerische Dilemma Wirtschaftsentwicklung versus haushälterischen Umgang mit dem Boden hin. Die fehlenden Einzonungen von Arbeitszonen führen für den Kanton Luzern zu einem handfesten Wettbewerbsnachteil mit dramatischen Folgen. Es geht nicht nur um Neuansiedlungen oder den internationalen Wettbewerb, sondern um die Entwicklungsperspektiven von bestehenden Luzerner KMU. Die Bauzonen sollen dem Bedarf von 15 Jahren entsprechen. Dieser Grundsatz wird im Kanton Luzern bei Wohnzonen angewandt und soll auch für Arbeitszonen gelten – nicht mehr und nicht weniger. Die Regierung zeigt in ihrer Stellungnahme gut auf, wie sie diesbezüglich bei den SAG und den ESP, aber auch bei den RAG vorgehen will. Auch wird aufgezeigt, wie unter bestimmten Voraussetzungen die kommunalen Arbeitszonen weiterentwickelt werden können. Diese Entwicklung erfolgt unter geltendem strengem Recht. So werden die raumplanerischen Vorgaben eingehalten und nicht wie kolportiert ausgehebelt. Auch zum Schutz des Bodens und der für die produzierende Landwirtschaft so wichtigen Fruchtfolgeflächen wird das geltende Recht eingehalten. Laura Spring hat mit Kulturland und Fruchtfolgeflächen argumentiert, was nicht ganz das Gleiche ist. Mit dem Gegenentwurf zur Kulturlandinitiative haben wir den Fruchtfolgeflächen zu Recht einen sehr hohen Schutz eingeräumt. Die Justierung zugunsten der Wirtschaft und des Gewerbes ist für die Prosperität des Kantons eminent wichtig und im Richtplan entsprechend vorgesehen. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Martin Birrer: Es ist schön, von linker Seite zu hören, dass mit diesem Postulat ackerfähiges Land vernichtet wird. Wenn es aber um die Biodiversität geht, ist nie die Rede von ackerfähigem Land. Auch dabei wird eine grosse Menge an produzierender Fläche vernichtet. Man sollte immer beide Seiten betrachten. Bei diesem Postulat geht es um das Gewerbe und nicht um Land, das sofort vernichtet wird. Ich verstehe die Aussage von Sandra Meyer-Huwyler, wonach Land nicht kompensiert werden kann, aber ich finde es trotzdem wichtig, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

André Marti: Mit dem Postulat soll das Raumplanungsgesetz ausgehebelt werden? Das ist nicht so. Auf Vorrat einzuzonen, ist auch ein Steuerungselement, damit die Bauzonen am richtigen Ort entstehen. Wenn es bei einem konkreten Projekt um Einzonungen geht, sitzt einem ein Unternehmen im Nacken, das mit relativ viel Gewicht und vielen Interessen eine solche Einzonung vorantreibt. Das kann für den Einzonungsprozess und die Abwägung der Interessen auch negativ sein. Mit einer Einzonung auf Vorrat kann in viele heisse Diskussionen Entspannung gebracht werden.

Korintha Bärtsch: Es geht nicht um das Gewerbe. Das Gewerbe kann an einem

bestehenden Ort eine Arrondierung machen, das ist zulässig. Es geht um Neuansiedlungen von grossen Unternehmen. Wir sind absolut dafür, dass sich das Gewerbe im Kanton Luzern weiterentwickeln kann.

Angela Lüthold: Ich nehme im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion Stellung. Ich bin mit Herzblut Gewerblerin und sehe die Differenzen zwischen Landwirtschaft und Gewerbe. Für mich sind sowohl die Landwirtschaft als auch das Gewerbe sehr wichtig. In der Vergangenheit hat es sich gezeigt, wie schwierig es ist, einen Gewerbebetrieb zu erweitern. In einer sogenannten Sonderbauzone mit langjährigem Gewerbe ist es in Bezug auf die Fruchtfolgeflächen auch sehr schwierig. Ich stimme der Erheblicherklärung zu, bin aber sehr froh, wenn die Regierung eine gleichwertige Lösung für die Landwirtschaft und das Gewerbe ausarbeiten kann. In gewissen Gemeinden wurden in der Vergangenheit sehr viele Arbeitszonen in Wohnzonen umgewandelt. Es ist auch nicht gut, wenn der Fokus nur aufs Wohnen und nicht mehr aufs Arbeiten gelegt wird. Schlussendlich ist die Arbeit die Grundlage für unser Einkommen.

Robi Arnold: In Reiden besteht auf über 20 Hektaren ein strategisches Arbeitsgebiet, es ist eine Fruchtfolgefläche. Jetzt soll mir die Regierung doch bitte erklären, woher sie dieses Land, das dort verbaut wird, wieder nehmen will.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Das Postulat verlangt, im neuen kantonalen Richtplan die Voraussetzungen zu schaffen, damit in den ESP und den SAG Baulandreserven vorausschauend geschaffen, gesichert und zielgerichtet realisiert werden können. Es ist offensichtlich, und das zeigt auch die Diskussion, dass es einen Zielkonflikt gibt. Robi Arnold hat natürlich recht, auch die Regierung kann das Land im Kanton Luzern nicht vervielfachen. Aber über die Auflagen bezüglich Fruchtfolgeflächen hat Ihr Rat entschieden. Mit der Kulturlandinitiative wurde auch das Volk befragt, und es hat darüber entschieden. Für die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen gibt es hohe Auflagen. Das Land kann man nicht ersetzen, aber die Fruchtfolgeflächen müssen aufgewertet werden. Letztlich ist es ein Zielkonflikt zwischen Boden für das Gewerbe, Boden für die Industrie, Boden für die Landwirtschaft, Boden für die Produktion und Boden für andere Mittel. Wir können weder die Fläche des Kanton noch der Schweiz vergrössern. Der kantonale Richtplan befindet sich aktuell in einer Totalrevision und zurzeit läuft das Mitwirkungsverfahren. Ihre Parteien werden also auch zu diesem Punkt entsprechend Stellung nehmen. Die heutige Diskussion ist ein Vorgeschmack auf die kommende Diskussion im Rahmen der Totalrevision. Dort werden Sie das Kapitel Z «Raumordnungspolitische Zielsetzungen» behandeln. Dieser Prozess dauert noch etwas, denn nach der Mitwirkung erfolgt die Überarbeitung durch die Regierung, und es kommt zu einer öffentlichen Auflage. Zurzeit findet die Vorprüfung beim Bund statt. Erst nach der öffentlichen Auflage wird eine Botschaft zuhänden Ihres Rates ausgearbeitet. Zudem ist eine Genehmigung durch den Bund nötig. Dabei wird überprüft, ob die Vorlage auch mit den nationalen Vorgaben übereinstimmt. In unserer Stellungnahme zum Postulat haben wir die verschiedenen Flughöhen der Arbeitsgebiete beschrieben. Die grössten Auswirkungen hat ein SAG, davon gibt es nur drei. Auch diese werden wir aufgrund der Erfahrungen in Reiden überprüfen, vor allem auch den Prozess. Die ESP sind die zweite Stufe. Zudem gibt es noch die RAG und die kommunalen Arbeitszonen. Hinzu kommen das ESP-Programm, die Absichtserklärungen aller Beteiligten oder ein aktives Gebietsmanagement. Diesbezüglich wollen wir uns zusammen mit den Gemeinden und den regionalen Entwicklungsträgern noch verbessern. Der Kanton kann das nicht allein, sondern verschiedene Beteiligte helfen dabei mit. Der kantonale Richtplan bietet im Rahmen der nationalen Gesetzgebung die räumlichen Möglichkeiten für ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum und den Erhalt und die

Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen in unserem Kanton. Der Zielkonflikt bleibt aber bestehen. Diesen werden wir im Rahmen der Beratung des Richtplans mit Ihrem Rat noch im Detail klären müssen. Da wir im Richtplanentwurf bereits entsprechende Massnahmen vorgesehen haben, beantragen wir die Erheblicherklärung des Postulats.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung der teilweisen Erheblicherklärung mit 66 zu 39 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 77 zu 32 Stimmen erheblich.